

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Robert Heuke +49 202 563 4770 robert.heuke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.06.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0863/21/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.06.2021	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Barrierefreiheit der Haltestellen im ÖPNV im Wuppertaler Stadtgebiet - Antwort der Verwaltung		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.05.21

Beschlussvorschlag

Die Antworten auf die Anfrage werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Vorbemerkung:

Bereits 2015 wurden die durch das PBefG getroffenen Vorgaben zum Thema barrierefreier ÖPNV in der Drucksache VO/1791/15 dargestellt. Es wurde deutlich gemacht, dass die Barrierefreiheit im ÖPNV deutlich an Gewicht erhält. Adressat der Regelungen in § 8 Abs. 3 sind die ÖPNV-Aufgabenträger, die das genannte Ziel – neben weiteren – in ihren Nahverkehrsplänen verankern müssen. Eine Pflicht für die Umsetzung einer vollständigen

Barrierefreiheit bis 2022 ergibt sich damit für die Aufgabenträger und somit auch die Stadt Wuppertal allerdings nicht. Gleichwohl strebt die Stadt Wuppertal natürlich die Erreichung einer (möglichst) vollständigen Barrierefreiheit an.

Nachfolgend die Beantwortung der in der großen Anfrage gestellten Fragen.

1. *Wie viele ÖPNV-Haltestellen gibt es in Wuppertal?*

In Wuppertal gibt es knapp 1435 Haltestellenkanten/-positionen, inklusive Bürgerbus-, TaxiBus, AST-Haltestellen etc.. Da eine Haltestelle i.d.R. aus zwei Positionen besteht, liegt die Zahl der Haltestellen bei etwa der Hälfte der genannten Zahl der Haltestellenpositionen.

2. *Wer ist für die ordnungsgemäße Sicherung und Unterhaltung der Haltestellen zuständig sowie für die Erfüllung des PBefG und Kostenträger?*

Wenn die Baulastträgerschaft der Haltestellen als Grundlage der Zuständigkeit für die Sicherung und Unterhalt herangezogen wird, ist die Stadt Wuppertal in den meisten Fällen dafür verantwortlich. An den vereinzelt Haltestellen außerhalb der Ortsdurchfahrten an Bundes- und Landstraßen trägt wiederum Straßen NRW die Baulast und an ausgewählten Haltestellen im Stadtgebiet ist WSW mobil für die Sicherung und den Unterhalt verantwortlich. Insbesondere die Fahrgastunterstände werden jedoch zur Hälfte, vertraglich geregelt, durch die Ströer GmbH betreut und unterhalten. Für die andere Hälfte trägt die WSW mobil die Verantwortung.

In Bezug zur Schaffung eines vollständig barrierefreien ÖPNVs ist die Stadt Wuppertal zur Erfüllung des PBefG Kostenträger für die Ausbaumaßnahmen der Haltestellen. Von Seiten der Fahrgastinformation und Fahrzeugtechnik hat die WSW, durch die Verankerung der Richtlinien für den barrierefreien ÖPNV im NVP, die Pflicht diese an den entsprechenden Punkten umzusetzen und die damit verbundenen Kosten zu tragen.

3. *Wie viele der Haltestellen sind inzwischen barrierefrei (Stand März 2021)?*

4. *Bei wie vielen Haltestellen ist die Herstellung der Barrierefreiheit absehbar oder geplant?*

Diese Fragen (3 und 4) werden wie folgt zusammen beantwortet: An dieser Stelle ist auf die laufende Erarbeitung des „Konzepts für einen barrierefreien ÖPNV“ hinzuweisen. Da die Standards zur Definition eines barrierefreien ÖPNVs noch nicht vollumfänglich ausdiskutiert wurden, kann leider noch keine konkrete Zahl der, im Sinne der Standards, bereits ausgebauten Haltestellen genannt werden. Auch die Priorisierung der als nächstes auszubauenden Haltestellen wird erst durch eine aufwendige Nutzwertanalyse im Laufe des Projektes durch den Gutachter festgelegt. Aus diesem Grund können auch an dieser Stelle keine weiteren konkreten Angaben gemacht werden. Das Gutachten wird demnächst Zahlen dazu zur Verfügung stellen.

5. *Welche Bemühungen unternimmt die Stadt Wuppertal, um die Herstellung der Barrierefreiheit bis zum Ablauf der gesetzlich bestimmten Frist sicherzustellen?*

Zum jetzigen Zeitpunkt werden alle Regemaßnahmen dahingehend geprüft, ob ein barrierefreier Ausbau einer Haltestelle im Bereich des Bauabschnittes als Begleitmaßnahme möglich ist. Für solche kurzfristigen Umsetzungen sind bereits Mittel für den Haushalt 2022/2023 angemeldet. Um den Vorgaben des PBefG Genüge zu tun, wird das bereits erwähnte „Konzept für einen barrierefreien ÖPNV“

mit dem Ziel einer Prioritätenliste bis Ende 2021 fertig gestellt. Zusätzlich wird an dieser Stelle auf den Sachstandsbericht in der Drucksache VO/0923/18 verwiesen.